



## EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**13. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 22. Oktober 2020, 19:00 Uhr  
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

### **Tagesordnung, öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 12. Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2020
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr.: 075/12/2020 über die Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung der Stadt Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-056/2020)
7. Beschluss über die Änderung der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung der Stadt Flöha (Vorlagen-Nr.: VWA-031/2020)
8. Beschluss zur Umlagefinanzierung des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2023 (Vorlagen-Nr.: TA-025/2020)
9. Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben: Alte Baumwolle Flöha - Modernisierung Verwaltungsgebäude – Versorgungstechnische Anlagen (VE20) (Vorlagen-Nr.: STR-057/2020)
10. Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistung „Alte Baumwolle Flöha - Modernisierung Verwaltungsgebäude – Elektrotechnische Anlagen (VE21)“ (Vorlagen-Nr.: STR-058/2020)
11. Beschluss zum Tausch des kommunalen Flurstücks Nr. 207/8, Gemarkung Flöha, mit Wertausgleich (Vorlagen-Nr.: VWA-034/2020)
12. Beschluss zur Auflösung der Eigentümergemeinschaft Feuer- /Rettungswache in Flöha, Turnerstraße 11 und 13 (Vorlagen-Nr.: VWA-035/2020)
13. Beschluss zum Tausch des kommunalen Flurstücks Nr. 177/33, Gemarkung Flöha, mit Wertausgleich (Vorlagen-Nr.: VWA-036/2020)
14. Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Neubau Gehweg B180 – Pfand (Vorlagen-Nr.: VWA-037/2020)
15. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Lieferleistungen (Vorlagen-Nr.: VWA-038/2020)
16. Beschluss zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha (Vorlagen-Nr.: STR-059/2020)

17. Informationen

17.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

17.2 Allgemeine Informationen

18. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha  
Oberbürgermeister

Flöha, 14. Oktober 2020



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt, SG Kita		06.10.2020
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtrat	STR-056/2020	22.10.2020

Betreff:	<b>Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr.: 075/12/2020 über die Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung der Stadt Flöha</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

<b>Beschlussvorschlag</b>
<p>Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 075/12/2020 vom 24.09.2020 über die Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung der Stadt Flöha.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		22.10.2020				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptamt, SG Kita		06.10.2020
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-031/2020	10.09.2020

Betreff:	<b>Beschluss über die Änderung der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung der Stadt Flöha</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

<b>Beschlussvorschlag</b>
<p>Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung für die Stadt Flöha.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		22.10.2020				
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Holuscha  
Oberbürgermeister

Siegel



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung / Hochbau		23.09.2020
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Technischer Ausschuss	TA - 025/2020	01.10.2020
Verwaltungsausschuss		08.10.2020
Ortschaftsrat		15.10.2020
Stadtrat		22.10.2020

Betreff:	<b>Beschluss zur Umlagefinanzierung des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2023</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha beschließt zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES), dass die Gesamtfinanzierung des Regionalmanagements der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2023 aus Haushaltsmitteln gewährleistet wird.

Begründung – siehe Anlage

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		22.10.2020	8		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister

**Anlage zum Beschluss zur Umlagefinanzierung des LEADER-Regionalmanagements des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V. für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2023**

**Begründung:**

Die Förderperiode 2014 bis 2020 zur Entwicklung des ländlichen Raumes ist verbunden mit der regionalen Zusammenarbeit von 17 Kommunen, welche durch ein Regionalmanagement koordiniert wurde. Bevor die nächste Förderperiode 2022/2023 beginnt, werden in der Übergangsphase ab 2021 weitere LEADER-Mittel zur Umsetzung von Projekten zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig erarbeitet die Region unter Federführung des Regionalmanagements die neue LES.

Die Gesamtkosten zur Finanzierung des Regionalmanagements wurden für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2023 mit 619.505,80 € kalkuliert, die mit 95 % gefördert werden. Der 5%ige Eigenanteil in Höhe von insgesamt 30.975,29 € wird durch eine Umlage nach Einwohnerschlüssel von den beteiligten Kommunen realisiert.

Für die Stadt **Flöha** beträgt der Eigenanteil für den o.g. Zeitraum **2.211,53 €**

Um den reibungslosen Betrieb des Regionalmanagement über den gesamten Zeitraum hindurch gewährleisten zu können, ist jedoch eine Vorfinanzierung der geplanten Gesamtkosten erforderlich.

**Für die Stadt Flöha sind demnach 44.230,60 € zur Zahlung fällig.** Diese Summe wird in mehreren Teilbeträgen in Rechnung gestellt.

Berechnet wird die Umlage laut Kassenordnung des Vereins auf Grundlage des Einwohnerschlüssels zum 30.06.2019.

**Nach Abrechnung des jeweiligen Wirtschaftsjahres wird die Rückzahlung der 95%-igen Vorfinanzierung gemäß des bei der Vereinnahmung zugrunde gelegten Einwohnerschlüssels erfolgen.**



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Stadtentwicklung/Hochbau		13.10.2020
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtrat	STR-057/2020	22.10.2020

Betreff:	<b>Beschluss zur Zuschlagserteilung nach öffentlicher Ausschreibung - Vorhaben: Alte Baumwolle Flöha - Modernisierung Verwaltungsgebäude – Versorgungstechnische Anlagen (VE20)</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat der Stadt Flöha beschließt die Zuschlagserteilung nach § 18 VOB/A für das Vorhaben „Alte Baumwolle Flöha - Modernisierung Verwaltungsgebäude – Versorgungstechnische Anlagen (VE20)“.</p> <p>Die Kosten belaufen sich auf ..... €</p> <p>Der Zuschlag wird auf der Grundlage der §§ 16/ 16 a bis 16 d VOB/A unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte an die Firma ..... erteilt.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22+ Oberbürgermeister	Ist
		22.10.2020					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel	Holuscha Oberbürgermeister
--------	-------------------------------

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / Sachgebiet Stadtentwicklung / Hochbau		13.10.2020
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtrat	STR-058/2020	22.10.2020

Betreff:	<b>Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistung „Alte Baumwolle Flöha - Modernisierung Verwaltungsgebäude – Elektrotechnische Anlagen (VE21)“</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

Beschlussvorschlag	
<p>Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Technischen Ausschuss aufgrund der Höhe der Vergabesumme (&gt; 200.000 € / § 7 Absatz 2 Nr. 5 Hauptsatzung ) die Vergabe der Bauleistung „Alte Baumwolle Flöha - Modernisierung Verwaltungsgebäude – Elektrotechnische Anlagen (VE21)“ nach öffentlicher Ausschreibung vorzunehmen.</p>	

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		22.10.2020	10		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		24.09.2020
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-034/2020	08.10.2020

Betreff:	<b>Beschluss zum Tausch des kommunalen Flurstücks Nr. 207/8, Gemarkung Flöha, mit Wertausgleich</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Im Rahmen von notwendigen Grundstücksbereinigungen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahmen ist ein Flächentausch von Grundstücken der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH (s. Anlage) und dem städtischen Flurstück Nr. 207/8, Gemarkung Flöha, notwendig. Durch die WvbGmbH Flöha werden die Stellplätze auf dem kommunalen Flurstück genutzt. Es handelt sich um eine unvermessene Fläche mit einer Größe von ca. 885 m<sup>2</sup>. Der Grundstückswert beläuft sich auf 18,00 €/m<sup>2</sup> (15.930,00 €). Die Stadt Flöha erhält Gehwege und Verkehrsflächen mit einer Gesamtfläche von 719 m<sup>2</sup>. Diese werden dem Beschlussvorschlag als Flurstücksauflistung (Anlage) beigelegt. Als Grundstückswert wurden 10,00 €/m<sup>2</sup> (7.190,00 €) angesetzt. Damit entsteht für eine unvermessene Teilfläche des Flurstücks Nr. 207/8, Gemarkung Flöha, der vorläufige Preisausgleich in Höhe von 8.740,00 €. Sollte nach der amtlichen Vermessung eine Flächendifferenz entstehen, wird das Minder- oder Mehrmaß entsprechend ausgeglichen.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Flächentausch. Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Tauschparteien anteilig.

Die Verwaltung wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		22.10.2020	11		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		24.09.2020
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-035/2020	08.10.2020

Betreff:	<b>Beschluss zur Auflösung der Eigentümergemeinschaft Feuer-/Rettungswache in Flöha, Turnerstraße 11 und 13</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

### Beschlussvorschlag

Die Gebäude der Feuer- und der Rettungswache wurden im Zeitraum von 1992 – 1994 in einem gemeinsamen Bauvorhaben mit dem damaligen Landratsamt errichtet. Die Stadt Flöha ist Inhaber von 18/25 Miteigentumsanteilen (MEA). Der Landkreis Mittelsachsen hält 7/25 MEA. Das gemeinsame Grundeigentum Flst.-Nr. 64/4, Gemarkung Flöha, wurde in die Flurstücke Nr. 64/48 mit 3.508 m<sup>2</sup>, 64/49 mit 1.138 m<sup>2</sup> und 64/50 mit 65 m<sup>2</sup> zergliedert. Eine Auflösung der bisherigen Eigentümergemeinschaft ist vorgesehen. Die Stadt Flöha erhält das Grundstück der Feuerwache, Flst.-Nr. 64/48 und Straßenfläche, Flst.-Nr. 64/50, Gemarkung Flöha. Mit Verkehrswertgutachten (Bewertungsstichtag 01.01.2018) der öffentlich bestellten Sachverständigen für Grundstücksbewertungen, Frau Husfeldt, ist ein Verkehrswert für das Gesamtobjekt in Höhe von 910.000,- € ermittelt worden. Für die zukünftig kommunalen Flurstücke ergibt sich ein Wert von 650.000,- €. Der Wertausgleich in Höhe von 5.200,- € erfolgt durch das LRA Mittelsachsen (s. Anlage).

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.07.2020 geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha die Auflösung der Eigentümergemeinschaft.

Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Vertragspartner anteilig.

Die Verwaltung wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		22.10.2020	12		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		28.09.2020
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-036/2020	08.10.2020
Ortschaftsrat		15.10.2020

Betreff:	<b>Beschluss zum Tausch des kommunalen Flurstücks Nr. 177/33, Gemarkung Flöha, mit Wertausgleich</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Im Rahmen von notwendigen Grundstücksbereinigungen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme ist ein Flächentausch des Flurstücks Nr. 2/2, Gemarkung Falkenau, der Wohnungsgenossenschaft Flöha und Umgebung e.G. (s. Anlage) und dem kommunalen Flurstück Nr. 177/33, Gemarkung Flöha, notwendig. Durch die Wohnungsgenossenschaft erfolgte die Trassierung des rückseitigen Abwasseranschlusses des Wohnblocks Lessingstraße 62-70 über das kommunale Flurstück. Nach Fertigstellung der Rekonstruktion des Wohnblocks soll die Gestaltung des Außengeländes (Neuanpflanzungen, Stellplätze) realisiert werden. Dazu benötigt die Wohnungsgenossenschaft eine Fläche von ca. 2.400 m<sup>2</sup>. Der Grundstückswert beläuft sich auf 30,00 €/m<sup>2</sup> (72.000,- €). Die Stadt Flöha erhält eine Verkehrsfläche (Dorfstraße) und landwirtschaftliche Nutzflächen in der Flussaue mit einer Größe von 42.181 m<sup>2</sup>. Der Tausch erfolgt mit Wertausgleich (s. Anlage). Sollte nach der amtlichen Vermessung eine Flächendifferenz entstehen, wird das Minder- oder Mehrmaß entsprechend ausgeglichen.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Flächentausch.

Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Tauschparteien anteilig.

Die Verwaltung wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		22.10.2020	13		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister

# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Bauverwaltung		29.09.2020
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-037/2020	08.10.2020

Betreff: **Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe – Neubau Gehweg B180 - Pfand**

Beschluss-Nr.:

### Beschlussvorschlag

Die Kosten für den Gehwegbau von der Wehrstraße zum „Pfand“ betragen auf der Grundlage der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung insgesamt 115.000 EUR (inkl. Planung und Baumfällungen).

Der Planansatz aus dem Jahr 2019 steht im Zuge der Mittelübertragung nach 2020 in Höhe von 70.000 EUR zur Verfügung. Zusätzliche Haushaltsmittel werden in Höhe von 45.000 EUR benötigt.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus dem nicht benötigten Eigenanteil des Bauvorhabens Kirchenbrücke aufgrund der zusätzlich bewilligten Fördermittel (54.10.02/ 013/2014).

Produkt / Maßnahme	Bezeichnung	Deckungsbetrag
54.10.01 / 019/2014	Gehweg B180 - Pfand	45.000,00 EUR

Der Stadtrat stimmt dieser Planveränderung zu.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/  
Stadtrat/  
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine: 1.  2.  3.

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister Lt. Beschluss- vorschlag	Ist
		22.10.2020		14			
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung			Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Hauptverwaltung		29.09.2020
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Verwaltungsausschuss	VWA-038/2020	08.10.2020

Betreff:	<b>Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Lieferleistungen</b>
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Oberbürgermeister, Herrn Holuscha, die Vergabe der folgenden Lieferleistungen nach öffentlicher bzw. beschränkter Ausschreibung:

- Unterstützung des auf Grund der Corona-Pandemie erforderlichen digitalen Fernunterrichts (Mobile-Endgeräte-Förderung)

Die Maßnahme hat ein Auftragsvolumen von maximal 58.010,11 €. Die Förderquote beträgt 100 %.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		22.10.2020	15		22 + Oberbürgermeister	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister



# Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Oberbürgermeister		12.10.2020
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Vorlagen Nr.</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtrat	STR-059/2020	22.10.2020

Betreff:	<b>Beschluss zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha</b>
----------	--

Beschluss-Nr.:		
----------------	--	--

<b>Beschlussvorschlag</b>
<p>Herr Stadtrat Walthelm scheidet mit der Beendigung seiner Tätigkeit als Stadtrat auch aus dem Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha aus.</p> <p>Die CDU-Fraktion des Stadtrates schlägt Herrn Hartmut Franke als Nachfolger vor.</p> <p>Aus diesem Grunde bestellt der Stadtrat von Flöha gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha vom 23.11.2006 sowie dessen Änderung vom 27.03.2012 für die Legislaturperiode 2019 – 2024 Herrn Hartmut Franke widerruflich zum Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		22.10.2020	16			+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha  
Oberbürgermeister